

M 1 GRUNDLAGEN	20 ECTS
M 1.1 Philosophische Anthropologie VO	3 ECTS
M 1.2 Grundfragen der Ethik VO <i>oder</i> VO-L	3 ECTS/5 ECTS
M 1.3 Klassiker der Ethik und politischen Philosophie PS	3 ECTS/4 ECTS
M 1.4 Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden SE	5 ECTS
M 1.5 Lektüreproseminar LPS	5 ECTS

M 01 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt mindestens 20 ECTS aus den fünf Studienplanpunkten absolviert wurden. Sie sollten daher bei 1.2 und 1.3 nicht mehr als eine LV mit nur 3 ECTS wählen.

M 2 WAHLMODULGRUPPE BEREICHSETHIKEN	40 ECTS
M 02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	0–30 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“, „Herrschaftstheorien“ etc.	
M 02 B Ethik im Kontext Leben und Gesundheit	0–30 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegeethik“, „Tierethik“ etc.	
M 02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	0–30 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“, „Medienethik“ etc.	
M 02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	0–30 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“ etc.	
M 02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	0–30 ECTS
LVen z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Umweltethik“, „Pflanzenethik“ etc.	

M 02 gilt als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens drei Modulen absolviert wurden, wobei jedes der Module mit mindestens 5 ECTS und einer prüfungsimmanenten LV erfüllt werden muss. LVen hierzu werden im u:find/Vorlesungsverzeichnis angezeigt.

ALTERNATIVE PFLICHTMODULE M 03 ODER M 04 **25 ECTS**

M 03 Ethik im Kontext von Schule, Unterricht, Bildung* 0–25 ECTS

LVen z.B. aus den Bereichen „Fachdidaktik Ethik“, „Bildungstheorien“, „Bildungsgerechtigkeit“ etc. LVen hierzu werden im u:find/Vorlesungsverzeichnis angezeigt. Es ist mindestens ein SE „Fachdidaktik Ethik“ zu absolvieren.

ODER

M 04 Individuelle Vertiefung 0–25 ECTS

Belegt werden können entweder noch nicht absolvierte LVen aus M 02 oder LVen anderer Studienrichtungen. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch die SPL möglich.

ABSCHLUSSPHASE **35 ECTS**

M 05 MA-SEMINAR ZUR MASTERARBEIT 5 ECTS

Studierende präsentieren und diskutieren die (Teil-)Ergebnisse, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden und erhalten instruktive Rückmeldungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der von der SPL bestätigte (vorläufige) Titel der Masterarbeit (s. Formulare).

Masterarbeit 26 ECTS

Masterprüfung–Defensio** 2 + 2 ECTS

* Der Abschluss von M 03 ist für künftige Ethik-Lehrer_innen verpflichtend. Leistungen aus der Lehrer_innenbildung können nicht anerkannt werden, sofern diese bereits für ein Lehramtsstudium erforderlich waren. Eine Lehrberechtigung an Schulen setzt regelmäßig ein abgeschlossenes Lehramtsstudium voraus.

** Voraussetzung für die Masterprüfung–Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit (2 ECTS) sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus M 02 oder M 03 (2 ECTS) umfasst.

Dauer und Umfang

4 Semester, 120 ECTS (davon 20 ECTS Grundlagen, 40 ECTS Wahlmodule Bereichsethiken, 25 ECTS Alternatives Pflichtmodul, 35 ECTS Abschlussphase).

Schwerpunktsetzung

Es können (nicht verpflichtend) Schwerpunkte bestimmt werden. Die Genehmigung von Schwerpunkten obliegt der SPL und erfolgt nach der Absolvierung sämtlicher LVen für den MA Ethik. Die Schwerpunktsetzung wird im Diploma Supplement zum Abschlusszeugnis vermerkt.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://ssc-phil.univie.ac.at/philosophie/>